



–1920301-V27–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Bayerischen Landtags
Herr Florian von Brunn
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de

Berlin, **M** . September 2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihr Schreiben vom 10. August 2018 an die Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, zur PFC-Kontamination im Bereich des Flugplatzes Ingolstadt/Manching danke ich Ihnen. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Seitens der Bundeswehr werden seit Bekanntwerden der Kontamination alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Boden- und Gewässerschutz ergriffen und die Kosten dafür übernommen. In diesem Zusammenhang wurden entsprechend den Forderungen des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm (LRA) bisher insgesamt ca. 2.800 Untersuchungen von PFC-Gehalten in Boden und Grundwasser, Bewässerungsbrunnen, Oberflächengewässern, Feld- und Gartenfrüchten sowie Fischen im Auftrag der Bundeswehr durchgeführt.

Über ein von der Bundeswehr finanziertes Erntegutmonitoring wird zudem sichergestellt, dass die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen mit Grundwasser weiterhin erfolgen kann und nur toxikologisch unbedenkliche Ernteerzeugnisse in den Handel gelangen. Die von Ihnen zitierte Allgemeinverfügung des LRA untersagt lediglich die Benutzung von Oberflächenwasser zu Bewässerungszwecken. Die Nutzung von Grundwasser ist nur im Bereich der Ortsteile Lindach und Westenhausen untersagt und betrifft demzufolge nur Brunnen zur Gartenbewässerung.

Zur Frage der Abreinigung von kontaminiertem Baugrubenwasser ist kürzlich eine sogenannte Bagatellregelung durch das zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ergangen, so dass bei Baumaßnahmen zu Tage geförderttes Grundwasser an Ort und Stelle wieder eingeleitet werden kann. Bei Baumaßnahmen ggf. anfallender kontaminierter Bodenaushub muss nach den abfallrechtlichen Vorgaben beprobt und entsorgt werden.

Nach Bewertung der zuständigen Fachbehörden in Bayern geht derzeit von der PFC-Kontamination im Grundwasser keine Gefahr für Leben und Gesundheit der Bevölkerung aus, da

- das betroffene Grundwasser nicht für die Trinkwasserversorgung genutzt wird,
- die im untersuchten Erntegut, in Gartenfrüchten und in Fischen analysierten PFC-Konzentrationen gemäß Bewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit humantoxikologisch unbedenklich sind und
- das Baden in den betroffenen Seen gemäß Bewertung des Gesundheitsamtes Pfaffenhofen unbedenklich ist.

Das LRA als zuständige Untere Bodenschutzbehörde entscheidet über Notwendigkeit, Art und Umfang von Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen und informiert hierüber die Öffentlichkeit. Die Bundeswehr stellt dem LRA alle hierfür erforderlichen Informationen, wie z.B. Fachgutachten, Untersuchungsberichte und Laborergebnisse unverzüglich, vollständig und transparent zur Verfügung. So haben bereits mehrere Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden, an denen teilweise auch Vertreter der Bundeswehr teilgenommen haben. In seinem Internetauftritt hat das LRA zur Information der Betroffenen einen Katalog mit Antworten auf Bürgerfragen zur PFC-Kontamination in Manching veröffentlicht, der aus meiner Sicht den gegenwärtigen Kenntnisstand zu diesem Thema umfassend wiedergibt.

Hinsichtlich der von Ihnen geforderten Entschädigung der Betroffenen gilt grundsätzlich, dass die Bundesrepublik Deutschland Entschädigungszahlungen leistet, soweit sie wegen schuldhafter Amtspflichtverletzungen oder im Rahmen der Gefährdungshaftung für entstandene Schäden einzustehen hat. Nach derzeitiger Bewertung bestehen jedoch keine Ansprüche auf Schadensersatz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Bundeswehr auch weiterhin in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern alle Anstrengungen unternehmen wird, um die PFC-Kontamination am Standort Manching entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu untersuchen und erforderlichenfalls zu sanieren. Die hierbei anfallenden Kosten trägt die Bundeswehr vollständig.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lieberherr